

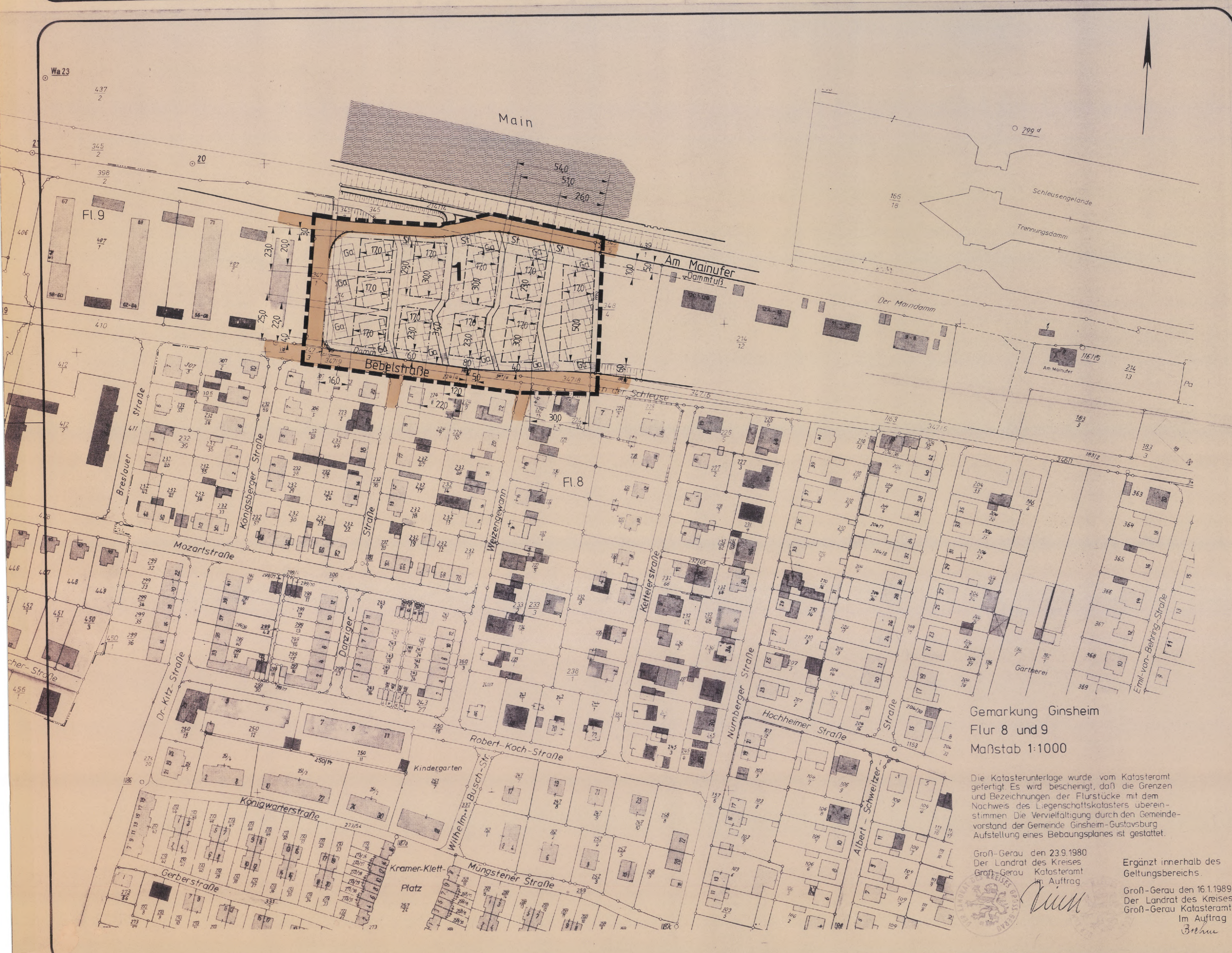
GEMEINDE GINSHEIM - GUSTAVSBURG, Kreis Groß-Gerau, Reg. Bez. Darmstadt

ORTSTEIL GUSTAVSBURG

BEBAUUNGSPLAN „MAINDAMM“

M. 1:1000

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) seit 1. Juli 1987 in Kraft. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977, geändert durch Verordnung vom 19. Dez. 1986



Gemarkung Ginsheim
Flur 8 und 9
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Vervielfältigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 23.9.1980
Der Landrat des Kreises
Groß-Gerau
Katasteramt
im Auftrag



Ergänzt innerhalb des Geltungsbereichs.

Groß-Gerau den 16.1.1989
Der Landrat des Kreises
Groß-Gerau
Katasteramt
im Auftrag
Behm

Legende

I. Festsetzungen gemäß § 9 (1) BauGB

Nr. des Gebietes	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Art der Gebäude	Zahl der Geschosse	GRZ	GFZ
1	WA	geschlossen	Hausgruppen	11	0,4	0,8

Ausnahmen zu § 4 Abs. 3 BauNVO sind grundsätzlich nicht zugelassen. Die überbaubare Fläche liegt innerhalb von Baugrenzen. Haupt- und Nebengebäude dürfen nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden.

Das Vortreten von Gebäudeteilen vor die Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO wird wie folgt geregelt:

Zulässig sind Gesimse, Dachvorsprünge, Vordächer, Terrassen, Balkone, Veranden, Erker bis zu 1,00 m Tiefe und Ablaufrohre, Pfeiler, Sockel, Tür- und Fenstereinfassungen und Lichtschächte, Freitreppe und Kellertreppen mit ihren Umfassungswänden bis zu 1,50 m. Für die zu ermittelnde Grundstücksfläche gilt: Das Baugrundstück das zwischen zwei Wegen liegt, die dazugehörige Garage, der Garagenvorplatz und die anteilige Wegefläche.

- Grenze des Geltungsbereichs
- öffentliche Verkehrsfläche
- Baugrenzen

St Stellplätze nicht asphaltiert

Ga Garagen

Trafostation

Werbetafeln sind nur an der Stätte der Leistung, bezogen auf das ausgeübte Gewerbe, zulässig. Solaranlagen sind zugelassen.

<p>Aufstellung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 15. Dezember 1988</p> <p><i>Emmo Sack</i> Bürgermeister</p>		<p>Offenlegung vom 29.05.1989 bis 30.06.1989 in der Gemeinde Ginsheim - Gustavsburg</p> <p><i>Emmo Sack</i> Bürgermeister</p>	
<p>Öffentliche Anhörung durchgeführt am 8. März 1989</p> <p><i>Emmo Sack</i> Bürgermeister</p>		<p>Als Sitzung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 13.07.1989</p> <p><i>Emmo Sack</i> Bürgermeister</p>	
<p>Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Vorsetzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 1.12.1989 Az.: IV/34-61 d 04/91 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT</p> <p><i>H. H. H.</i> <i>W. H.</i></p>		<p>Rechtsverbindlich seit</p>	

Blatt 1

(Integrierter Landschaftsplan Blatt 2)